

Merkblatt

Fachförderrichtlinie Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville

Allgemeiner Hinweis

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Hilfestellung zur Antragstellung für Projekte im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Nutzen Sie bitte auch im Vorfeld der Antragstellung die Möglichkeit für eine persönliche Beratung durch die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten. Bitte vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin und bereiten bereits einen Entwurf Ihres Projektantrages vor. Alle weiteren Details finden Sie in der Fachförderrichtlinie Kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger/-innen können sein:

- freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen
- Privatpersonen
- Universitäten, Kirchen und Stiftungen
- juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften

Zuwendungsempfänger/-innen sollen ihren Tätigkeitsbereich in Dresden haben.

Antragsfristen

- **Kleinprojekte** (beantragte Fördersumme unter 10.000 Euro) mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme, spätestens bis 30. September des laufenden Jahres
- **Maßnahmen** mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro
 - bis spätestens 1. Juni** für Projekte von Juli bis Dezember des laufenden Jahres
 - bis spätestens 1. Dezember** für Projekte des gesamten Folgejahres

Antragsverfahren

Anträge sind schriftlich einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. In der Projektbeschreibung sind Inhalte und Ziele detailliert zu beschreiben. Dabei sollte insbesondere auf die unten benannten Bewertungskriterien eingegangen werden.

Bewertungskriterien

- Gesamtkonzept

Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben? Wie ist es beschrieben? Ist es schlüssig?

- Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit

Gehen von der Projektidee nachhaltige Impulse aus? Inwieweit sind die Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme über den Förderzeitraum hinaus als dauerhaft einzuschätzen?

- Intensität der Kooperation

Wie erfolgt die Einbeziehung der Partner aus Brazzaville in das Projektvorhaben bei Planung, Umsetzung und Auswertung? In welchem Maße sind die Projektpartner an der Umsetzung beteiligt?

- Zivilgesellschaftlicher Austausch

Wie groß ist die Wirkung des geplanten Vorhabens für die Zivilgesellschaft? In welchem Maße werden Begegnung und Kennenlernen gefördert?

- Nachgewiesener Unterstützungsbedarf

Inwieweit reagiert das Projekt auf einen konkreten Bedarf? Ist die Ausgangslage ausreichend erläutert? In welchem Maße trägt das Projekt dazu bei, die Ausgangssituation nachhaltig zu verändern bzw. den Bedarf zu decken?